

## **Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes der Stadt Marienmünster**

### **Bekanntmachung:**

Der Rat der Stadt Marienmünster hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebs der Stadt Marienmünster zum 31.12.2018 festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 6.411.415,66 Euro. Der Jahresfehlbetrag im Wirtschaftsjahr 2018 beläuft sich auf 135.936,32 Euro und soll in Höhe von 6.317,99 Euro in die Rücklage „Photovoltaik“, und in Höhe von 107.098,25 Euro in die Rücklage „Beteiligung WWE“ eingestellt werden. Der Rest in Höhe von ./ 241.806,29 Euro im Bereich „Freizeithallenbad“ und ./ 7.546,26 Euro im Bereich „Wasserversorgung“ soll jeweils auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) vom 09.12.2020 lautet wie folgt:

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO NRW in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Wasserwerk Marienmünster.

Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Bad Oeynhausen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 28.11.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

*„Wir haben den Jahresabschluss des Wasserwerks der Stadt Marienmünster, Marienmünster, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserwerks der Stadt Marienmünster für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse*

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nord-*

*rhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 09.12.2020

gpaNRW  
Im Auftrag  
gez.: Thomas Siegert

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebs der Stadt Marienmünster zum 31.12.2018 können während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

montags – donnerstags von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr,  
freitags von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

im Rathaus, Schulstr. 1, 37696 Marienmünster, Zimmer 5 (Kai Schöttler) eingesehen werden.

Marienmünster, 15.12.2020

gez.

Josef Suermann  
Bürgermeister